

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. Februar 1949.

298/J

Anfrage

der Abg. Rupp, Mayrhofer, Strommer, Drescher,
Prirsch, Scheibenreif, Seidl und Genossen
an den Bundesminister für Volkernährung,
betreffend die Erhöhung des Vermählungskontingentes für Selbstversorger.

-.-.-.-

Im August 1946 wurde den Landwirten das Vermählungskontingent pro Versorgungsperiode von 13 auf 11 kg Getreide oder 9,9 kg Mehl herabgesetzt. Zu dieser Zeit betrug der Kaloriensatz für Normalverbraucher 1.200. Nicht zuletzt dank den Bemühungen der bäuerlichen Bevölkerung war es möglich, den Tageskaloriensatz auf 2.100 zu erhöhen.

Derzeit bekommt ein Arbeiter pro Versorgungsperiode 9,75 kg Mehl und Brot auf Basis Mehl umgerechnet, ein Schwerarbeiter 12,48 kg, der Schwerstarbeiter 13,52 kg, der landwirtschaftliche Deputatist 16,2 kg und der Bauer, welcher das Brotgetreide produziert, 9,9 kg. Es ist daher nur recht und billig, dass den Bauern die gleiche Mehqlquote zuerkannt wird wie dem landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Volkernährung die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, Verhandlungen mit dem Alliierten Rat aufzunehmen, um zu erreichen, dass dieses Unrecht beseitigt wird und der Bauer jenes Getreidekontingent erhält, das sein Deputatist hat?

-.-.-.-.-.-.-.-